



| Beratung | Datum | Behandlung | Ziel |
|-----------------|------------|------------|-----------|
| Kulturausschuss | 04.12.2020 | öffentlich | Beschluss |

Betreff:
Sachstand Kulturhauptstadtbewerbung

Sachverhalt (kurz):

Die Jury für die Ernennung der Kulturhauptstadt Europas 2025 hat am 28. Oktober 2020 die Empfehlung ausgesprochen, der Stadt Chemnitz den Titel zu verleihen. Die schriftliche Begründung der Jury wird in den nächsten Wochen erwartet; und auf deren Grundlage wird die Staatsministerin für Kunst und Medien im Einvernehmen mit der Kulturministerkonferenz die endgültige Entscheidung bekanntgeben. Zum Abschluss des Bewerbungsprozesses erfolgt ein Bericht über das 2. Bewerbungsbuch, den City visit und die finale Präsentation sowie über die nun anstehenden Arbeiten bis zur Auflösung des Bewerbungsbüros am 31. Januar 2021.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Der Bericht hat zur Kenntnis gedient. Der Kulturausschuss beauftragt die Verwaltung über den Abwicklungsprozess der Auflösung des Bewerbungsbüros sowie über den weiteren Fortgang in einer der nächsten Sitzungen zu berichten.